

03/03/2025

Neues zur luxemburgischen Geldwäsche- und Terrorismusbekämpfung („AML/CFT“)

Einer der maßgeblichen Unterscheidungskriterien der luxemburgischen Investmentfondswelt ist bekanntermaßen der zwischen den regulierten und den unregulierten Vehikel.

Die regulierten Vehikel unterliegen hierbei der Aufsicht der luxemburgischen Finanzaufsichtsbehörde (CSSF) sowohl in Bezug auf die allgemeinen als auch die besonderen AML/CFT Anforderungen, wohingegen der äußerst beliebte RAIF, als sog. semi-reguliertes Vehikel, gemäß der Artikel 2-1 (8), 1 (3a) e) und 2 (1) 7 des Gesetzes vom 12. November 2004 über die Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusbekämpfung, wie abgeändert, der AML/CFT-Aufsicht der Einregistrierungs-, Domänen- und Mehrwertsteuerverwaltung (*Administration de l'enregistrement, des domaines et de la TVA*, „AED“) unterliegt.

Demzufolge haben die RAIFs die Formulare zur Identifizierung des RC (*Responsable du contrôle*) und RR (*Responsable du respect*) sowie den jährlichen AML/CFT Fragebogen und den jährlichen RC-Report an die AED zu übermitteln.

Nunmehr wurde die Aufsichtstätigkeit der AED erweitert und sämtliche unregulierten alternativen Investmentfonds („AIFs“) fallen unter die AML/CFT-Aufsicht der AED.

Daher sind diese nunmehr in gleichem Maße wie die RAIFs verpflichtet bzw. diesen – zumindest im Bereich der AML/CFT-Aufsicht - gleichgestellt.

Da die Anzahl unregulierter AIFs (mit Ausnahme der RAIFs) die bis zum heutigen Tage wohl u.a. keinen RC und RR bestellt haben erheblich sein dürfte, ist es diesen angeraten, sich dringend mit den neuen Anforderungen auseinander zu setzen.

EXPERTISE

GERMAN DESK
INVESTMENT FUNDS

KEY CONTACT

Mevlûde-Aysun TOKBAG Partner

Muriel PIQUARD Counsel

Fabian FRANKUS Senior Associate

Garry REULAND Senior Associate

